



1. **Stellung des Pflegepraktikums**
Das Praktikum ist verpflichtender Teil des Studiums. Im Verhältnis zum Praktikumsgeber begründet sich daraus kein Arbeitsverhältnis. Als Pflegepraktikum können auch entsprechende Tätigkeiten in bezahlten Arbeitsverhältnissen anerkannt werden. Eine freiwillige Aufwandsentschädigung im Praktikum ist nicht schädlich.
2. **Bezug zum Studienerfolg**
Das Teilmodul Pflegepraktikum muss bestanden sein, um die ECTS des Moduls 5.2 zu erhalten. Die Note wird durch das Modul 5.2.1 festgestellt. ECTS und Note können erst festgestellt werden, wenn beide Teilleistungen erfolgreich erbracht wurden.
3. **Zweck des Pflegepraktikums, Abgrenzung**
Das Pflegepraktikum dient der persönlichen Erfahrung im pflegerischen Alltag. Es ergänzt die theoretische Lehrveranstaltung im Modul; es dient der Reflexion der Pflege-theorien und dem Theorie-Praxistransfer. Es hat eine andere Bedeutung als das Praxissemester. Im Pflegepraktikum müssen noch keine eignen Projekte durchgeführt werden.
4. **Inhalt des Pflegepraktikums**
Das Pflegepraktikum muss in einer pflegerischen Tätigkeit an kranken oder alten Menschen erbracht werden. Es kann nicht aus Verwaltungstätigkeiten oder pädagogischen Tätigkeiten bestehen. Letztere sind dann mit zu erbringen, wenn sie Teil einer pflegerischen Leistung sind, zum Beispiel Pflegedokumentation.
5. **Zeitraum des Pflegepraktikums**
Das Pflegepraktikum ist wegen der inhaltlichen Nähe zur Lehrveranstaltung sinnvoller Weise möglichst auch in zeitlicher Nähe zu erbringen. Empfohlen wird der Zeitraum vom Februar nach dem 1. Semester bis zum September vor dem 3. Semester. Prinzipiell eignen sich die vorlesungsfreien Zeiten besonders gut. Ein Ableisten an einzelnen vorlesungsfreien Tagen oder Wochenenden während des (empfohlen: zweiten) Semesters ist möglich. Das Praktikum umfasst 120 Std.
6. **Geeignete Einrichtungen**
Pflegerische Leistungen werden grundsätzlich in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, ambulanten Pflegediensten/Sozialstationen erbracht. Bei Einrichtungen, deren Bezeichnung nicht eindeutig oder ausschließlich auf Pflegeleistungen schließen lässt, in denen dennoch gepflegt wird, ist es ratsam, den/die Praxisbeauftragte/n vor Aufnahme des Praktikums zu fragen, ob der Anerkennung des Praktikums etwas entgegenstehen könnte.
7. **Nachweis**
Das Pflegepraktikum ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Für die Bescheinigung steht ein Vordruck zum Download zur Verfügung. (N/Soziales und Gesundheit/Ausgew. Aushänge/Praxisbeauftragter GW) Die Bescheinigung ist beim Praxisbeauftragten nach Abschluss des Praktikums abzeichnen zu lassen und abzugeben.
8. **Anrechnung von Vorleistungen**
Der/die Praxisbeauftragte des Studiengangs Gesundheitswirtschaft kann bei Vorlage geeigneter Nachweise im Original (und als Kopie) bei Praxiserfahrungen aus entsprechenden Ausbildungen und Vorberufen oder Praktika die Gleichwertigkeit feststellen und eine Anrechnung zulassen. Hierzu ist der Antrag auf Anrechnung auszufüllen und bei der/dem Praxisbeauftragten einzureichen.



Studiengang Gesundheitswirtschaft

Bescheinigung über das Pflegepraktikum

Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

Die Einrichtung:

in:

bestätigt hiermit, dass

Herr / Frau:

Geboren am:

Matrikelnr.:

im Zeitraum von bis

ein Praktikum in der Kranken- oder Altenpflege von insgesamtStunden
abgeleistet hat. (Krankheitszeiten und andere Ausfallzeiten sind nicht mitzuzählen.)

Er/sie wurde in folgenden Bereichen eingesetzt:

.....

Stempel, Datum, Unterschrift

Bestätigung Praxisbeauftragter

.....

Verbuchung Prüfungsamt



Studiengang Gesundheitswirtschaft

Antrag auf Anrechnung gleichwertiger Leistungen
auf das Pflegepraktikum

Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

Ich

Herr / Frau:

Geboren am:

Matrikelnr.:

habe im Zeitraum von bis

bei der Einrichtung:

in:

eine dem Pflegepraktikum gleichwertige Leistung erbracht, und zwar

Ausbildung/Beruf/Praktikum.

.....

Art der pflegerischen Tätigkeit:

.....

Dauer:

Als Belege lege ich vor:

Anerkennung der Gleichwertigkeit durch die/den Praxisbeauftragte/n

.....

Verbuchung Prüfungsamt